

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Anstalt statt mit Privathäusern zu thun habe. Der Charakter des Privathauses kommt zu wenig zum Ausdruck. Unter der vorhandenen Monotonie, nur noch in erhöhtem Masse, muss der Hofraum leiden, so dass für den hier befindlichen Haupteingang zum Ausstellungsgebäude sich kein erfreulicher Eindruck ergibt.

Die überbaute Fläche ist bei diesem Projekte eine etwas geringe und sollte im finanziellen Interesse das Areal besser ausgenützt werden. Immerhin bietet das Projekt hinsichtlich der Art der Stellung des öffentlichen Gebäudes zu den übrigen Bauten einen bemerkenswerten Gedanken.

Motto: «*Turicum*».

Dieses Projekt zeigt eine klare und günstige Grundrissdisposition. Auf etwa  $\frac{1}{3}$  Teil der Länge des Areales wird von der Tonhallestrasse nach dem Seequai eine 18 m breite Querstrasse eingelegt und dadurch das ganze Grundstück in zwei Teile geteilt.

Der nördliche, dem Bellevue-Platz zugekehrte Teil wird für das Stadthaus reserviert; ob der Platz ausreichen würde, kann vom Preisgericht, da ein endgültiges Programm für ein neues Stadthaus noch nicht vorliegt, nicht gesagt werden.

Immerhin ist grundsätzlich anzuerkennen, dass die Baustelle für ein öffentliches Gebäude sich sehr wohl eignen würde. Das ganze Städtebild beim Ausfluss der Limmat aus dem See würde hiedurch wesentlich gewinnen. Es ist allerdings zu sagen, dass durch den Umstand, dass eine Reihe von Tramlinien hier einmünden, die nötige Ruhe für die hier unterzubringenden Amtsräume fehlen würde, aber es könnte eventuell auch ein anderes öffentliches Gebäude dort untergebracht werden. Aus den angeführten Gründen unterlassen wir es, auf das vorliegende Projekt des Stadthauses näher einzutreten. Es sei nur noch bemerkt, dass die Fassade von ganz guter Wirkung ist und den Charakter des Gebäudes in richtiger Weise zum Ausdruck bringt. In dem übrig bleibenden grösseren Teile des Areales ist der Platz so ausgenützt, dass gegenüber dem Theater ein Klubhaus eingeschaltet würde, während die Seiten gegen Tonhallestrasse und Seequai durch Wohnhäuser mit Wohnungen von 4—6 Zimmern belegt sind. Die Wohnhäuser haben eine beschränkte Tiefe, wohl deshalb, um Platz zu gewinnen zur Anlage des im Hofraume an die Querstrasse angrenzenden Ausstellungsgebäudes, welches eine Reihe seitlich beleuchteter und mit Oberlicht versehener Ausstellungsräume enthält. Die seitlichen Distanzen zwischen diesen Ausstellungsgebäuden und den Hauptgebäuden sind immerhin so gewählt, dass eine ordentliche, ausreichende Beleuchtung mit Ausstellungsgegenständen nicht unmöglich ist. Die vorhandenen Fassaden sowohl gegen das Theater wie die Seitenfassaden an der Tonhallestrasse und Seequai sind unruhig, einzelne Teile ermangeln auch der gegenseitigen wünschbaren Harmonie und sie dürften sich in dieser Art kaum zur Ausführung empfehlen.

Die zu überbauende Fläche ist eine verhältnismässig grosse und es giebt die gewählte Disposition, abgesehen von der Wahl der unterzubringenden öffentlichen Gebäude, Anlass, die Studien für die Verwertung des Areales auch nach diesem Vorschlage weiter zu verfolgen.

Motto: «*Ein Baustein zum Utoquai*».

Dieses Projekt nimmt das Motiv einer uns bekannten, sog. Galleriebaute auf, in dem Sinne, dass von der Tonhallestrasse nach dem Utoquai an nähernd in der Mitte der Länge eine gedeckte Passage mit angebauten Häusern eingeschoben wird. Hiedurch werden zwei ganz geschlossene Höfe gebildet, die im Parterre mit Arkaden umrahmt sind. Alle Gebäude dienen Privat-zwecken, nur gegenüber dem Theater ist ein Klubhaus eingeschaltet.

Wenn auch die verhältnismässig grossen Hofräume hinreichend Licht und Luft in's Innere der Gebäude Zutreten lassen, so kann das für die vier an der Passage gelegenen Gebäude, für welche die Grundrisseinteilung fehlt, nicht gesagt werden. Die Seiten gegen die gedeckte Halle entbehren der direkten Beleuchtung und es wären die bez. Räume schon vom Standpunkte des Bau-Gesetzes aus zu Wohnzwecken nicht verwendbar. Ein weiterer Uebelstand an dieser Stelle besteht darin, dass durch die grosse, direkt gegen Westen gerichtete Oeffnung der Passage Regen und Schnee ungehindert Eintritt finden, was nicht zur Annehmlichkeit der Begehung und der Bewohnung der Passage beitragen dürfte.

Die Fassaden in der ganzen Länge einheitlich durchgeführt, sind viel zu monoton und es kommt nicht zu klarem Ausdruck, ob man es mit einem öffentlichen oder mit Privatgebäuden zu thun hat; dieser Zweifel wird noch dadurch bestärkt, dass vier Kuppelaufbauten auf der Passage und am Theaterplatz projiziert sind. Würden die Gebäude an der Passage eliminiert, was zweifellos geschehen müsste, so wäre dann die überbaute Fläche eine gar zu geringe und könnte sich das Projekt schon aus finanziellen Gründen in dieser modifizierten Form nicht empfehlen.

(Schluss folgt.)

#### Postgebäude in Lausanne. (Bd. XXIV S. 31 u. 94 Bd. XXV S. 68).

Das aus den HH. Prof. Auer in Bern, Arch. Deperthes in Paris, Baudirektor Flückiger, Oberpostdirektor Lutz in Bern und Prof. Recordon in Zürich bestehende Preisgericht zur Beurteilung der eingelangten 32 Entwürfe für ein Post- und Telegraphengebäude in Lausanne hat am 12. d. M. folgende Preise verteilt:

- I. Preis (2000 Fr.) an Herrn Arch. *Engen Jost* in Montreux.
- II. » (1500 Fr.) an HH. *Bezencenet & Girardet*, Arch. in Lausanne.
- II. » (1500 Fr.) ex aequo an HH. *Prince & Béguin*, Arch. in Neuchâtel.
- III. » (1000 Fr.) an Herrn Arch. *James Colin* in Neuchâtel.
- III. » (1000 Fr.) ex aequo an Herrn Arch. *Joh. Metzger* in Zürich.

Sämtliche Entwürfe sind vom 13. an während 14 Tagen im grossen Kasinoaal zu Bern öffentlich ausgestellt. In der Zusammensetzung des Preisgerichtes ist insofern eine Aenderung eingetreten, als an Stelle des demissionierenden Herrn Arch. André in Lyon, Herr Arch. Deperthes eingetreten ist, der bekanntlich gemeinsam mit Arch. Ballu das 1883 vollendete neue Stadthaus in Paris erbaut hat.

#### Kornhausbrücke in Bern. (S. 21, 29 und 48 d. B.)

Die städtische Baudirektion in Bern macht den Teilnehmern an diesem Wettbewerb nachfolgende ergänzende Mitteilungen: Die Vorschriften zum Wettbewerb verlangen einen Anzug der Aussenbogen ohne Bestimmung eines Minimalanzuges, während ein solcher von  $\frac{1}{12}$  irrtümlich in den Zeichnungen stehen geblieben ist. Es wird nun das Mass des Anzuges den Bewerbern freigestellt und von der Festsetzung eines Minimalanzuges abgesehen. Ferner ist die Konstruktionsart der Fahrbahn mit Zorès, Beton und Holzpflaster mit einem Gesamtgewicht von 470 kg auf den  $m^2$  vorgeschrieben. Es sollen nun auch andere Vorschläge, die gleiche Solidität bieten, ebenfalls berücksichtigt werden. Das Holzpflaster muss jedoch beibehalten werden.

Die Erbauung einer zweiten evangelischen Kirche in Mainz wird, entgegen unserer früheren Mitteilung, auf Grund einer neueren Entscheidung des Kirchenvorstandes keinen weiteren Wettbewerb zur Folge haben, da die genannte Behörde beschlossen hat, den abgeänderten Entwurf des Herrn Baurat Kreyssig der Gemeindevertretung zur Ausführung zu empfehlen.

### Miscellanea.

**Jahreskredit für das eidg. Polytechnikum.** Die nationalrätliche Kommission (siehe Bd. XXIV S. 177), welche sich am 12. dies versammelt hatte beschloss was folgt:

Art. 1. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird im ganzen auf 800 000 Fr. festgesetzt.

Art. 2. Der durch das Gesetz vom Jahre 1854 in Aussicht genommene Reservefonds darf weder in seinem Kapitalbestand noch mit seinen Zinsen für Schulzwecke verwandt werden, bis er den Betrag von 1 500 000 Fr. erreicht hat. In den nächsten fünf Jahren ist aus dem der polytechnischen Schule zugewiesenen Jahresbeitrag von 800 000 Fr. zum mindesten eine jährliche Einlage von 25 000 Fr. in den Reservefonds zu machen.

Art. 3. Dieser Beschluss wird als nicht allgemein verbindlicher Natur erklärt und tritt auf den 1. Januar 1896 in Kraft. (Aufhebung früherer Bundesbeschlüsse).

**Techniker-Verein Chur.** Unter diesem Titel hat sich in Chur eine neue Vereinigung von Technikern aller Fachrichtungen gebildet, welche durch monatliche Hauptversammlungen und dazwischenliegende Diskussionsabende, durch Errichtung eines Lesezirkels und Ausführung von Exkursionen neues, frisches Leben in die technischen Kreise von Chur und Umgebung bringen will. Präsident des neuen Vereins ist Ingenieur R. Wildberger, Aktuar A. Henne.

**Das 150jährige Jubiläum der herzogl. technischen Hochschule zu Braunschweig** soll am 26. Juli d. J. festlich begangen werden. Im Jahre 1745 von Herzog Karl I. begründet, ist das ehemalige Kollegium Carolinum die älteste technische Lehranstalt der Welt. Aus Gönnern und früheren Schülern der Hochschule hat sich ein Ausschuss gebildet, welcher Sammlungen für einen Jubiläums-Stipendienfonds veranstaltet, der gelegentlich der Feier überreicht werden soll.

**Elektricitätsgesellschaft Alioth, Mönchenstein bei Basel.** Die Firma Alioth & Cie. in Mönchenstein geht unter obiger Firma an eine Aktiengesellschaft über, deren Grundkapital von 1 Million Franken bereits gezeichnet wurde.